

Erscheint jeden **Dinstag** und **Freitag** und kostet:

Mit der Post:

Ganzjährig . . . . . fl. 6.— || Für Laibach sammt Zustellung: Ganzjährig . . . . . fl. 5.—

Halbjährig . . . . . „ 3.— || Halbjährig . . . . . „ 2.50

Einzeln Nummer 5 fr.

Die **Redaktion** befindet sich am Hauptplatz, Nr. 10, II. Stock.Die **Administration** in Ottokar Kerr's Buchhandlung  
Hauptplatz, Nr. 313.**Insertionsgebühren:** Für die 2spaltige Petit-Beile oder deren Raum bei 1maliger Einschaltung 6 fr., 2 Mal 8 fr., 3 Mal 10 fr.

Stempel jedes Mal 30 fr.

Inserate übernimmt **Haasenstein & Vogler** in Wien, Wollzeile 9, Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Basel.**Geldsendungen** sind zu richten an den **Eigenthümer** des Blattes.

Manuskripte werden nicht zurückgegeben, anonyme Mittheilungen nicht berücksichtigt.

Laibach, Dinstag am 29. Juni 1869.

## Krain und der Laibacher Gemeinderath.

Die Geschichte beweist uns zur Genüge, daß die künstliche Herrschaft einer kleinen Clique, mochte ihr Stützpunkt wo immer gelegen sein, weder dem Lande nützlich, noch den Anhängern dieser Clique dienlich war. Dieß ist natürlich, denn wo das Volk, also der Hauptfaktor mitspricht, wo es der Partei anhängt, dort kann es keine vernünftige, keine naturgemäße, deshalb auch keine ausichtsreiche Opposition dagegen geben, es wäre denn eine Faustvoll Egoisten, Verrückter oder Misanthropen, die ihren Schwerpunkt nicht im Volke, daher nicht im Lande haben.

Thatsächlich muß man aus einem an die österreichischen Deutschen gerichteten Artikel der „Morgenpost“ schließen, daß, wie die „Politik“ gelegentlich betonte, dieselben jeden Augenblick bereit sind, von Oesterreich abzufallen, denn ihr Liebäugeln mit Preußen, die Anpreisung seiner Verfassung u. s. w. kann vernünftigerweise nichts anderes zum Ziele haben. Die „Morgenpost“ warnt ganz offen von diesem Abfall, indem sie die Chancen in Erwägung zieht, welche die österreichischen Deutschen unter Preußen hätten; sie findet es schließlich, daß dieselben in Oesterreich denn doch günstiger sind, als in dem junkerlichen Preußen, wo der König nichts weniger als volksfreundlich sei. Solches darf in einem „deutschen“ Blatte ungestrast erörtert werden. Was würde einem slavischen Blatte passieren, wenn es beispielsweise einen Vergleich zöge zwischen Oesterreich und Rußland? Würde man ihm nicht gleich Hochverrath vorwerfen? Und doch denunziert man uns als Russophile und dieß ohne den geringsten Anhaltspunkt, während man das Kokettiren der österreichischen Deutschen mit Preußen gar nicht zu bemerken scheint!

Wir glauben unsere Deutschthümer zu dieser Klasse von Verrückten nicht zählen zu müssen, wir glauben sogar, daß uns in dieser Ansicht kein vernünftig und consequent denkender Staatsmann, nicht einmal der einfachste rechtliche Mensch widersprechen wird. Man muß wahrhaftig staunen, daß unser Zeitalter noch Menschen gebiert, welche den Grundsätzen der Vernunft hartnäckig, ja böswillig das Ohr verschließen und Ansichten huldigen können, welche unser konstitutionelle Verein — seiner Tendenz nach für Krain eine Abnormität, eine Menagerie verkehrter Begriffe — entwickelt.

Dieser Verein, durch bureaukratische Kohorten hauptsächlich verstärkt, hat die Aufgabe, allen slovenischen Vereinen entgegen zu wirken; in seinen Reihen finden sich die merkwürdigsten Charaktere, die absurdsten Ansichten werden in den Sitzungen ausgesprochen und zum Beschluß erhoben, und was der Verein nicht bewirkt, das strebt der Ausschuß desselben, der Laibacher Gemeinderath an. Wer die Konglomerate kennt, aus welchen der konstitutionelle Verein zusammengewürfelt ist, der bildet sich leicht eine Meinung in Bezug auf den Werth des jetzigen Gemeinderathes; sollte es indeß noch jemand nicht der Mühe werth gefunden haben, sich mit einem Gemeinderathe zu beschäftigen, der nur von einer in der Minorität befindlichen Clique gewählt worden ist, so lese er das jüngste Promemoria dieses Unikums einer Versammlung von „Liberalen“, und er wird ein Schriftstück zu lesen bekommen, wie es volks-

landesfeindlicher, die Wahrheit entstellender und böswilliger seit der Erfindung der Schrift niemals verfaßt worden sein mag.

Wenn das Promemoria des Gemeinderathes oder das mit demselben identische des konstitutionellen Vereines bloß die Wünsche der Clique, der beide Körperschaften angehören, zum Gegenstande hätte, so würde man es kaum unnatürlich finden, daß es von Verdächtigungen, Denunziationen, Einseitigkeit und Ruf nach Polizei gegen das nationale Element frogt, denn die Stellung dieser Clique ist wegen ihrer kleinen Anzahl zu künstlich, zu naturwidrig, ihre Opposition, die man eher Redheit und Tollkühnheit nennen könnte, zu gewagt, als daß sie ohne irgend eine Hilfe von oben haltbar wäre; da aber eine Körperschaft, deren Entstehen lediglich der nationalen Passivität zu verdanken ist, nachgerade mit Ueberschreitung des ihr freiwillig eingeräumten Wirkungskreises sich als ein das ganze Land vertretender Körper zu geriren die Anmaßung hat, ja sich sogar über den Landesauschuß stellt, indem sie im letztern bereits eine Majorität und Minorität unterscheidet, so manifestirt sie ein Vorgehen, dessen Tragweite sie selbst nicht recht zu beurtheilen weiß, es wäre denn, daß sie sich, wie erwähnt, in einer impertinenten Anmaßung über alle Gemeinden, Bezirksämter u. s. w. zu gebieten berufen und berechtigt fühlt.

Wir fragen, hat es denn je die geringste Veranlassung zu diesem Promemoria des Laibacher Gemeinderathes gegeben? Hat sich im Pomerium der Stadt je das geringste Ereignis, was die öffentliche Ruhe bedrohen oder stören konnte, abgesehen die Vorgänge vor dem Kasino, deren jedoch weder in deutschen Blättern, noch in diesem Promemoria auch die kleinste Erwähnung geschieht? Wäre nicht vielmehr ein Promemoria von Seite des Gemeinderathes von Bede gegen die durch die Laibacher — denn wer dort Schuld an den Vorgängen trug, ist heute bereits eine gelöste Frage — daselbst provozirten Skandale und Angriffe auf unbewaffnete Zuschauer weit eher am Platze gewesen, als das einer Körperschaft, welche die Sache eigentlich nicht berührte?

Aus alledem erhellt recht deutlich, wie erwünscht, wie willkommen das bebauernswerthe Ereigniß dem Laibacher Gemeinderathe war; es gab ihm die längst ersehnte Gelegenheit, die Nationalen mit der ganzen Fülle seiner Galle zu überschwemmen, sie beim Ministerium anzuschwärzen, denn aus der ganzen Stylistik des Promemorias sichts die Verdächtigung der Nationalen als mittelbarer und unmittelbarer Anstifter recht auffallend hervor; der im Prozesse gegen die Verbrecher von Vežica nicht aufgefundenen Faden zieht sich auch hier durch, Anstiftungsbriefe und ausgelegte Preise spielen auch hier eine Rolle, obschon sich nicht der geringste Anhaltspunkt zu diesen Infamien zeigt.

Wie schnell sind die Herren bei der Hand, um dem Ministerium Vorschläge zur Besserung der Zustände und Befestigung des Landfriedens zu machen! Wie treffen sie damit den Nagel auf den Kopf! Scharfe Ueberwachung der Geistlichkeit, weil sie national ist, strenge Zensur der slovenischen Presse, weil sie das Volk aufwiegelt, Entfernung ruhestörender — natürlich nationaler — Professoren aus den Schulen, und ein strammere Anziehen des Leitfels, selbstver-

ständig gegen die Nationalen, Verschärfung polizeilicher Maßregeln, alles das ist ihnen eine *conditio sine qua non*. Dagegen kann der konstitutionelle Verein unbehindert Pirker'sche und Dežman'sche Reden hören, das „Tagblatt“ ungestraft aufreizende Artikel schreiben, der konstitutionelle Gemeinderath alle möglichen Verordnungen erlassen, der deutsche Turnverein sich unbeschränkt auf Zeit und Ort im Lande breit machen, während dem „Sokol“ der harmloseste Ausflug verboten wird. Natürlich, alles das stört die Ruhe nicht, der Gemeinderath ist der Schoß der Weisheit, die deutsche Presse verfolgt stets nur friedliche Tendenzen, die Turner sind die Schoßkinder der Stadtväter und alle Verfügungen des Bürgermeisters strotzen von salomonischer Weisheit und väterlichem Wohlwollen. Unter so bewandten Umständen nimmt es uns höchlichst Wunder, daß eine in dieser Weise gelungene Vereinigung von lauter ausgezeichneten Elementen nicht bereits die Aufmerksamkeit irgend eines Staatsoberhauptes auf sich gelenkt; denn für die miserable und obsture Stadt Laibach ist jeder dieser Köpfe zu erhaben, als Minister würden sie Reichthümlich machen.

Wenn man nur oberflächlich die bisherigen Thaten unseres Gemeinderathes summiert — von seinen theilweise mißlungenen Absichten und Tendenzen gar nicht zu reden —, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß eine aus solchen Elementen zusammengesetzte Körperschaft unmöglich sich auf ihrem Posten halten könne. Trotz der kurzen Zeit ihrer Herrlichkeit hat sie so verschiedene Beweise der Antipathien aller Stände im Lande, des Landesauschusses, des Vereines „Slovenija“, der Geistlichkeit, der Handels- und Gewerbekammer erhalten, daß sie füglich genug daran haben könnte und in corpore vom öffentlichen Schauplatz abtreten müßte, ehe das Maß der Antipathien voll wird. Dünkt sich vielleicht dieser Ausschuß einer faßsam gekennzeichneten Laibacher Clique erhaben über Proteste, welche von allen Seiten gegen sein Promemoria einlaufen? Wird er gleich seinem Organ, dem verkommensten aller journalistischen Gamins, als Antwort auf alle diese Kundgebungen mit derselben Geringschätzung und Verachtung entgegen: „So ein Ding magt das allerunmöglichste, nämlich einen Standpunkt zu gewinnen und Fragen zu stellen! Als ob jemand antworten wollte! Zu possirlich!“

Doch diesen „Liberalen“ ist alles möglich, sie finden am Ende gar alle gegnerischen Promemorias, ja vielleicht die ganze Nation mit ihren Wünschen, Forderungen und Bestrebungen, alle slovenischen Vereine — possirlich.

## Fenilleton.

### Ein offizielles Zeitungsbureau.

(Possirliche Szene zwischen dem faktischen oder stillen und dem nominellen oder verantwortlichen Redakteur.)

Es ist vier Uhr Nachmittags. Der nominelle Redakteur liest die Neuigkeiten seines in der Früh erschienenen Blattes, da tritt biegsam und geschmeidig, devotest und unmaßgeblich der faktische Redakteur mit einem soweit es zulässig tiefen Bückling und dem stereotypen, nichts sagenden Lächeln auf den Lippen ein, die Augen flehen um Verzeihung, daß er so frei ist, den Hut an einen möglichst versteckten Nagel ohne Aufsehen aufzuhängen, der biegsame und geschmeidige Körper wird thunlichst unauffällig des hinderlichen Oberrocks entkleidet, der ebenfalls an einem heimlichen Orte, vielleicht auf dem Boden quieszirt wird.

Nachdem alles dieses mit Vermeidung jedes Geräusches geschehen, zieht der submissivest und unmaßgeblichst eingetretene Artikelschneider ein Manuscript hervor, worin er zagend und zögernd so lange blättert, bis die Augen des Chefs zufällig daran haften bleiben.

„Ein Manuscript? ein Beitrag für unser Blatt?“ hebt der Verantwortliche an, indem er die Augengläser höher schiebt und die Zeitung beiseite legt. Ein Manuscript ist nämlich in diesen redakteurlichen Hallen eine große Seltenheit.

„Ja wohl, ein geschriebenes Manuscript“, entgegnet der Scheurenmann, den Blaustift zurecht fassend und das Wort „geschrieben“ mit Nachdruck betonend, denn er befaßt sich meistens mit gedruckten Manuscripten.

„Wird ein Honorar beansprucht?“ fragt der Verantwortliche gespannt.

„Raum der Rede werth! Es ist von einem Bekannten — ein

Gut denn! Fahret nur auf dieser Bahn fort, sie wird nicht allzulang sein. Lebensfähig ist die Korporation nicht, denn was todt geboren, geht sofort der Auflösung entgegen. Wir garantiren euch, daß die Periode eurer Herrschaft in der Geschichte der Stadt Laibach gebührend markirt sein wird.

## Die k. k. Seidenbau-Versuchsstation in Görz.

Unter den segnenden Anstalten unseres, bis jetzt in Oesterreich einzig dastehenden Ackerbauministeriums nimmt sicherlich die Seidenbau-Versuchsstation in Görz nicht den letzten Platz ein. Die Station befindet sich einige hundert Schritte außer Görz in der reizenden Villa *Sepenhof*, die ein schöner Park einschließt; unweit hiervon fließt der himmelblaue, zwischen zerklüfteten Felswänden tiefgebettete *Sonzo*.

Die Gebäulichkeiten der Station sind geräumig und zu ebener Erde mit fließendem Wasser durch Röhrenleitung versehen. In dieser Anstalt, welcher der Professor *Friedrich Haberlandt* als leitender Direktor vorsteht, und der es auch mit seiner Ausdauer und seinem tiefen Wissen besonders auf diesem Felde verstand, gleich im ersten Jahre die ganze Aufmerksamkeit sämtlicher österreichischen, besonders der seidenkultivirenden Provinzen, als Südtirol, Küstenland, Istrien, Dalmatien und Krain heranzuziehen, daß die Arbeitsfälle für die Eleven beinahe zu klein sind, wurde in einem mehrwöchentlichen Kurse die Aufzucht der Raupe bis wieder zur Grainirung derart demonstriert, daß hiebei alle möglichen und einschlagenden, theoretischen und praktischen Fälle durchgemacht wurden. Im ersten Range stehen natürlich alle vorkommenden Krankheiten, gestützt auf mikroskopische Beobachtungen und Untersuchungen, dann die Ursachen und Behebung derselben. Außer den mikroskopischen Beobachtungen und Untersuchungen ist auch mit besonderem Fleiße die Grainirung beobachtet worden.

Ich sah die Eleven von früher Morgenstunde bis spät Abends beim Mikroskop studierend sitzen, und es schien unter diesen Herren ein förmlicher Wettstreit eingetreten zu sein. Unter den Eleven waren Seidenzüchter, Seidenfabrikanten, Professoren und Lehrer zumeist vertreten und zwar aus der Bukowina, Böhmen, Nord- und Südtirol, Küstenland, Krain, Steiermark, Istrien, Venedig und Dalmatien.

Außer dem Maulbeerbaumspinner waren größere Aufzuchten

strebsamer Mann — muß man unterstützen — vaterländische Industrie betreffend — sehr lehrreich — ich würde glauben —

„Haben Sie den Artikel bereits gelesen?“

„Oberflächlich! Wenn ich mir ein Urtheil erlauben dürfte — versteht sich, ohne Ihrer Ansicht im geringsten vorzugreifen“

„Was halten Sie davon? Verfolgt es nicht etwa preßgefährliche Tendenzen?“

„Wenn ich mir ein Urtheil erlauben dürfte — übrigens ich überlasse es Ihnen zur geneigten Durchsicht und wenn Ihr scharfsinniges Auge darin nichts staatsgefährliches, einen Hochverrath begründendes entdeckt, so könnte man es meiner stets unmaßgeblichen Anschauung nach mit der gewohnten Vorsicht und Reserve aufnehmen.“

„Eine gründliche Durchsicht des Artikels wäre mir zu umständlich, meine geschwächten Augen würden durch die Lektüre des Manuscriptes zu sehr angegriffen. In diesem Punkte verlasse ich mich auf Ihre bewährte Vorsichtsgabe. Welchen Titel führt der Artikel? Wie viel Zeilen könnte er geben?“

„Der Titel“, entgegnet geschmeichelt durch das Kompliment der Angeprochene, lautet: Ueber die Verwendung der rothen Rüben zur Zinnoberfabrikation. Sollte er in Ihren Augen staatsgefährlich lauten, so ließe er sich ändern. Das ganze Manuscript dürfte gegen 800 Druckzeilen geben“ —

„800 Druckzeilen? Wo denken Sie hin? Das Honorar würde dann 16 Gulden betragen? Das können wir unmöglich opfern!“

„Ich werde ihn daher zur Hälfte streichen. — Was den Titel betrifft, wäre die Bezeichnung „rothe Rüben“ meiner unterhänigsten Meinung nach wegen der Aehnlichkeit der Farbe mit den berüchtigten Sokolhemden und Jakobinermützen etwas gewagt, man könnte darin einen Uebergang unserer regierungsfreundlichen Tendenz zum Republikanismus wittern. Daher würde ich, natürlich ohne Ihrer Ansicht irgendwie vorzugreifen, die Bezeichnung „Kunkelrüben“ submissivst in Vorschlag bringen. Konsequenter müßte es dann, selbstverständlich ohne

des Eichenspinners (*Yama-mai*) des Allianthus-Spinners (*Bombyx cynthia*) und des Hollunderspinners (*Sambucco*), äußerst interessant anzusehen.

Zur Erlernung des Abhaspels der Seide war in der Station ein Fräulein aus Graz anwesend. Die Eleven legten zum Schlusse eine Prüfung ab und wurden durch Zeugnisse nach selber auch klassifizirt.

Das hohe Ackerbauministerium kann nur auf diesem Wege, durch solche Institute allein am meisten zur Hebung der Seidenzucht in Oesterreich beitragen, und es wäre die Pflicht, besonders der dießbezüglichen Vereine, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß jede Provinz jährlich mehrere Eleven nach Öbrz absende, um so mehr, da die Unkosten hiesfür nicht so groß sind und dafür Außerordentliches gelernt und für die Seidenzucht geleistet wird.

Haberlandt, der österreichische Pasteur, ist seiner Aufgabe gewachsen, und wenn die Seidenzüchter nach seiner Anweisung züchten und hauptsächlich grainiren werden, so wird auch sicherlich die Krankheit bedeutend abnehmen. Schollmayr.

### Korrespondenz.

**Cernomelj**, 26. Juni. Die Geschichte von dem Abreißen der Taborplakate auf Veranlassung, theilweise unter persönlicher Mitwirkung des hiesigen k. k. Bezirkshauptmanns Grafen Chorinsky ist noch nicht der Vergessenheit verfallen und schon sah sich unser Gemeinderath genöthiget, die beifolgende Anzeige der k. k. Bezirkshauptmannschaft zur Amtshandlung zu überlassen.

„Vöbliches Gemeinbeamt! Wie bekannt ist am 27. und 30. Mai 1869 eine derartige Spannung unter den hiesigen Bürgerfähnen eingetreten, daß ich mich endlich veranlaßt fühlte, um Ruhe und Ordnung in dieser Gemeinde halbwegs zu erhalten, auf dieselben mit gütlichen Mahnungen belehrend einzuwirken, was ich auch that.

Am 5. Juni l. Z. habe ich einige Vorfälle im Gasthause des Herrn Johann Wirant mit Herrn P. gemüthlich besprochen; worauf letzterer in Gegenwart eines k. k. Referenten und eines Diurnisten von hier mir den Anwurf machte, daß dieß nicht wahr sei, sondern, daß ich mich gerühmt hätte, „ich sei der Bürgermeister, hier befehlend und der Bürgermeister sowie der Herr Graf Chorinsky k. k. Bezirkshauptmann seien nichts und haben nichts zu schaffen“. Ich achte den Herrn Bürgermeister, den Herrn k. k. Bezirkshauptmann und

Verlickichtigung meiner unmaßgeblichen Anschauung, da Sie ohne Zweifel eine passendere Bezeichnung wissen, statt „Zinnoberfabrikation“ etwa heißen: „Quecksilberessenzfabrikation“. Darin könnte kein Mensch eine politische Bezeichnung entdecken. Dieß wäre, vorbehaltlich Ihrem Scharfsinn, mein übriges durch keine persönlichen Ansichten motivirter Vorschlag, denn ich betone nochmals, daß ich durch meinen Vorschlag niemandes Urtheil beirren oder beeinflussen will.“

„Hm, hm! Ist der Artikel sonst gediegen und ohne revolutionäre Stylisirung?“

„Darauf erlaube ich mir submissiv, ohne die Gesinnung des verehrten Herrn Redakteurs in irgend einer Weise für mich oder den Verfasser günstig stimmen zu wollen, zu bemerken, daß ich nichts besonders verfängliches entdecken konnte, was aber natürlich nicht sagen soll, daß darin absolut nichts verfängliches sein könnte, denn, wie bemerkt, ich mache auf Infallibilität keinen Anspruch.“

„Sie sind also für die Aufnahme des Schriftstückes?“

„Nur insoferne, als dießfalls unsere Ansichten nicht kollidiren. Sonst müßte man es ablehnen, womit ich jedoch nichts bestimmt haben will.“

„Wir werden es auf Ihre Empfehlung und Verantwortlichkeit hin annehmen!“

„Wie ich schon bemerkte, ganz nach der Einsicht des verehrten Herrn Redakteurs, der ich mich in allen Dingen füge. Ich werde also das Manuskript in die Druckerei schicken, wenn übrigens Sie dagegen keine Einwendung machen.“

„Sind Sie ganz sicher, daß es keine staatsgefährlichen Tendenzen birgt?“

„Nur bedingungsweise! Sollte es in Ihren Augen verfänglich sein, so würde ich mir vorher das Vergnügen machen, es Ihnen vorzulesen.“

„Also Sie sind bezüglich der Harmlosigkeit des Inhaltes im Zweifel? Wir nehmen mit Rücksicht darauf, daß es vielleicht ver-

das humane Gesetz zu hoch, als daß ich mir derartige Gemeinheiten zu schulden kommen ließe. Herr P. erwähnte dabei, daß er dieß von einem hiesigen Bürger wisse, den er aber auf mein wiederholtes Bitten nicht nennen wollte.

Ich brauche gar nicht hervor zu heben, was ich bei der Gemeinde wirke; meine politische Haltung ist auch nicht dem Staate, somit nicht den löblichen Behörden und auch nicht der Gemeinde, noch weniger dem Volke gefährlich. (Thatsachen können sprechen. Dieses wollen die hiesigen Nemskutarji behauptet wissen.)

Ich kann diesen Anwurf auf meiner Person unmöglich ruhen lassen und wünsche daß sich das löbliche Gemeindeamt höhern Orts verwende, daß die Hezen, infame Lügen von gewissen „liberalen“ Persönlichkeiten in dieser ohnehin kleinen, nach Ruhe und Ordnung dürftenden Gemeinde, in welcher in Frieden und Eintracht zweifelsohne gelebt werden kann, endlich eingestellt werden.

Das Schimpfen, die Aufreizungen und Beleidigungen sind hier, es ist wahrlich zu bedauern, an der Tagesordnung, was in einem geordneten Staate unmöglich geduldet werden kann. Doch gehen dieselben größtentheils von der Deutschthümern aus.

Ich füge mich auch in jede beliebige Untersuchung und will gerne leiden, wenn ich der schuldtragende bin.

Auch kann ich nicht unterwähnt lassen, daß der hiesige k. k. Steueramts-Kontrolor gestern Nachmittags als eine Zigeunerbande anlangte, öffentlich die Bemerkung fallen ließ: „Da sieht man die slavische Bildung“. Dabei wies er auf die Zigeuner, was mehrere bestätigen können.

Ich frage nun, ob derartige Bemerkungen nicht Slovenenhezen sind, und ob ähnliche Bemerkungen Aufreizungen gegen den Slavenstamm, gegen die Nation selbst provoziren können?

Solche und ähnliche Fälle verdienen in den Journalen öffentlich besprochen zu werden. — Cernomelj, am 10. Juni 1869.“ —

Johann Kohlbesen.

Trotz dieser Anzeige, welche mir beinahe wörtlich wiedergeben, ist zur Beseitigung der berührten Uebelstände nichts geschehen. Warum? Das scheint die betreffende Behörde wohl zu wissen. Bemerkenswerth dürfte noch der Umstand sein, daß seit acht Tagen hier eine jüdische Wandergesellschaft Theater Vorstellungen, bestehend aus abgedroschenen Wiener-Possen, gibt, wobei das Hauptkontingent des Publikums die hiesigen k. k. Beamten geben, welche sich an gemeinen Wiener-Wigen erwärmen und amüsiren.

borgene Tendenzen haben könnte, daß jetzt eine bewegte Zeit ist und wir vor allem auch den Schein meiden müssen, als würden wir uns selbst in dem kleinsten Artikel selbständig bewegen, von der Einsicht Umgang, dieß um so mehr, da der Aufsatz, wenn noch so geschoren, dennoch honorirt werden mußte, und refusiren ihn.“

„Ganz nach Belieben, denn meine Ansicht ist zu unmaßgeblich, als daß sie in ähnlichen Fällen der Ihrigen gegenüber in die Wagschale zu legen wäre. Womit füllen wir den für den Artikel berechneten Raum?“

„Nehmen Sie irgend etwas beliebiges aus einem offiziellen, also nicht republikanischen, oppositionellen Blatte, es ist bei weitem weniger verfänglich und billiger, als geschriebene Manuskripte. Ich habe dieß von Jugend auf gethan, und fahre dabei wohl, das Blatt ist noch nie konfisziert worden.“

Nach dieser salbungreichen Ermahnung beginnt der Verantwortliche im Inzeratensverzeichnis zu addiren und zu multiplizieren, während der Heimliche eilig Artikel — schneidet und mit dem Stift blau umsäumt.

Nach Verlauf von einer Viertelstunde ist die „morgige Antliche“ geschnitten und wird zum Staunen der liberalen Welt — nicht konfisziert, sie bringt nur auf der letzten Seite Originalartikel mit Zahnpasta und Haarpomade.

Tags darauf sieht man einen langgezogenen Geist in das Zeitungsbureau mit triumphirender Miene und hastigen Schritte „tauschen“, welcher jedoch in unglaublich kurzer Zeit wieder zum Vorschein kommt. Sein Gesicht trägt den Ausdruck bitterer Enttäuschung und händeballenden Grimms, in der Hand zertnittert er ein Manuskript.

„Schon wieder refusirt, weil zu aufreizend,“ murmelt er zwischen den Zähnen und verliert sich sammt seinen Schatten im Dunkel eines Kaffeehauses.

**Lai bach, 29. Juni.**

— (In der Ausschussigung der Slovenska Matica) am 24. d. M. kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung: Der Sekretär berichtet, daß seit der letzten Sitzung 64 neue Mitglieder, theils Gründer, theils Jahresmitglieder der Matica beigetreten sind. Die Kizalbibliothek in Görz wolle unter der Bedingung als Gründer beitreten, wenn sie auch die bereits früher vom Vereine herausgegebenen Bücher erhalten würde. Der Ausschuss akzeptirte diese Bedingung. — Der Professor Ivan Macun in Ugram wird ersucht, die in seinen Händen befindliche literarische Korrespondenz des Stanko Braz an das Archiv der Matica zur feinerzeitigen Benützung abzutreten. Die gleiche Bitte wird an alle gerichtet, welche derlei Briefe des Braz in Händen haben. — Der Koledar der Matica befindet sich bereits im Drucke, ebenso wird der „Atlant“ bereits gestochen. — Das Manuskript der Uebersetzung von Schöblers Pshist liegt druckfertig vor und wurde eine Auflage von 2500 Exemplaren beschlossen. Gleichzeitig wurde zur Kenntniß genommen, daß Zajic die Uebersetzung von Schöblers Geognosie übernommen habe. — Eine neue Ausgabe der Gedichte Val. Bodnik's sammt Kommentar, redigirt von Fr. Levstik, befindet sich ebenfalls bereits im Drucke. — Ferner wurde beschlossen, daß die für dieses Jahr von der Matica ausgegebenen Bücher alle gegenwärtigen Mitglieder und auch jene erhalten sollen, welche bis Ende dieses Jahres dem Vereine beitreten. — Der vorgelegte Entwurf einer Geschäftsordnung als Vorlage für die nächste Generalversammlung wurde genehmiget. Ebenso wurde beschlossen, das vom Turnvereine „Sokol“ bereits verbreitete Lehrbuch über Turnübungen in slovenischer Sprache durch Beihilfe der Matica zu verlegen. — Die disponible Barschaft der Matica wird durch Ankauf des Hauses Nr. 192 am Rann um den Kaufschilling pr. 9700 fl. fruchtbringend angelegt. Der betreffende Kaufvertragsentwurf wurde genehmiget. — Ueber den Antrag der Gymnastalschüler von Rudolfswerth, betreffend die Herausgabe von Schulbüchern auf Kosten der Matica, wurde mit Rücksicht auf früher gefaßte Beschlüsse zur Tagesordnung übergegangen. — Die Verhandlung über Noll's Anbot, die Redaktion des Naučni slovar zu übernehmen, wurde auf die nächste Sitzung übertragen. — Die Generalversammlung wird für die zweite Hälfte des Monats September l. J. einberufen werden.

— (Die Generalversammlung des dramatischen Vereines) findet am 11. Juli um halb eils Uhr früh im Saale der Citalnica statt. Zur Sprache kommen folgende Punkte: 1. Bericht des Sekretärs; 2. Bericht des Kassiers; 3. Bericht des Leitungskomite's; 4. Bericht des Ausschusses bezüglich der Vorstellungen im landschaftlichen Theater, betreffs der Gründung einer dramatischen Schule u. s. w.; 5. Wahl des neuen Ausschusses; 6. etwaige besondere Anträge. — Besondere Einladungen erhalten die Mitglieder zugleich mit den Werken für das abgelaufene Jahr anfangs Juli.

— (Wieder ein Erlaß.) Unsere Epoche kann sichtlich die Zeit der Erlässe getauft werden, denn es vergeht beinahe kein Tag, ohne daß eines dieser Altentüde das Licht der Welt erblickt. Das neueste Kind dieses offiziellen Genres betrifft die hiesige k. k. Gymnastal- und Realschuldirektion. Darin werden die genannten Direktionen aufgefordert, darüber zu wachen, daß sich Studenten nicht an nationalen politischen Vereinen, Laboren u. s. w. betheiligen. Wir betonen das Wort „national“ namentlich deshalb, weil auch hier ein besonderer Nachdruck auf dasselbe gelegt zu schein scheint. Sollte das etwa andeuten, daß nur die Betheiligung der studirenden Jugend an nationalen Vereinen scharf zu ahnden sei, jene an sog. liberalen nicht? Wir würden dießbezüglich eine deutlichere Stylisirung wünschen. — Ferner wird den Lehrern strengstens aufgetragen, sich in der Schule aller politischen Reden, welche unter der Jugend Parteien bilden könnten, zu enthalten. Sehr löblich! Allein wir erwähnten gelegentlich in einem offenen Briefe eines ähnlichen Falles, ohne daß der betreffende Lehrer uns dementirt hätte. Oder ist vielleicht dieß der im Erlasse erwähnte, ja hat er etwa denselben veranlaßt? Wir bitten um Aufklärung! Wir erklären uns mit diesem Erlasse nur insoferne einverstanden, als die Bezeichnung „nationale Parteilichkeiten“ nicht etwa mit dem Worte „slovenisch“ identisch sein soll, als Gegensatz zum sog. deutschen Liberalismus oder deutsche Partei, denn auch in dieser Beziehung fordern wir Gleichberechtigung.

— (Affaire Groß-Borowitz.) Der Statthaltereileiter für Böhmen, FML. Koller, erließ aus Anlaß der Groß-Borowitz

Affaire an die Bezirkshauptleute folgendes Zirkulare: Aus dem Berichte über den Verlauf des am 6. d. M. am Berge Svitochin nächst Königinhof abgehaltenen Meetings entnehme ich, daß die Abhaltung desselben unter der dortigen, zum größten Theile deutschen Bevölkerung große Mißstimmung hervorgerufen hat, welche auch durch die Besorgniß genährt wurde, daß die Saat durch die Massenansammlung geschädigt werden könnte. Da solche Fälle in deutschen oder gemischten Gegenden sich leicht wiederholen könnten, und die Besorgniß vor Erzessen und Konflikten in größeren Dimensionen wachrufen, so fordere ich den k. k. Bezirkshauptmann auf, bei Ertheilung von Bewilligungen zu Volksversammlungen in Gegenden, wo bezüglich der Bevölkerung ähnliche Verhältnisse obwalten, stets mit der größten Vorsicht vorzugehen, und sich insbesondere die der politischen Behörde obliegende Verpflichtung, für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen, genauestens gegenwärtig zu halten. Prag, am 10. Juni 1869.

— Haben wir in unserm letzten Blatte Böhmen wegen seiner schnellen und milden Justiz beneidet, so müssen wir es heute wieder wegen der richtigen und natürlichen Auffassung seiner Verhältnisse von Seite der politischen Behörden und wegen der Bereitwilligkeit, diesen Verhältnissen volle Rechnung zu tragen, glücklich preisen. Wie ganz natürlich findet es der böhmische Statthaltereileiter, daß eine českische Versammlung in einer größtentheils von Deutschen bewohnten Gegend die Mißstimmung der letzteren erregen und Anlaß zu Erzessen und Konflikten selbst in größerer Ausdehnung geben könne. Wie wohlmeinend macht er auf diesen Umstand aufmerksam, und fordert die Behörde auf, demselben volle Rechnung zu tragen! Wie aber fielen seinerzeit die verfassungstreuen Journale über uns wüthend her, als wir sagten, die Laibacher Turner hätten den demonstrativen Ausflug auf den Jančberg mit Rücksicht auf die Stimmung der Bevölkerung, die ihnen ja genau bekannt sein mußte, unterlassen sollen, wodurch alle die weiteren traurigen Folgen unterblieben wären. Wie wurden wir da als Frevler an der konstitutionellen Freiheit, als Fälscher und Verdreher der Rechtsbegriffe durch alle Blätter ausgehriert! Und wie glänzend sind wir nun durch das vorstehende Zirkulare der böhmischen Statthalterei gerechtfertiget! Oder soll nur Böhmen dasjenige Land sein, wo man die natürlichen Gefühle eines Volkes berücksichtigen darf? Dreimal glückliches Böhmen! Wenn doch unsere politischen und gerichtlichen Behörden die Groß-Borowitz Affaire und die Behandlung derselben durch die böhmischen Behörden recht eingehend studiren wollten!

— (Der „Brencelj“) ist noch immer behördlich versiegelt und konnte bisher, da das Titel-Kliché noch nicht freigegeben wurde, auch der „Mladi Brencelj“ nicht erscheinen. Sobald dieses freigegeben ist, erscheint Nr. 10 des Blattes, hoffentlich im Laufe der Woche.

## **Öffentliche Empfehlung.**

Der hochwürdige Herr Domprobst und Generalvikar Anton Ros in Laibach war beim „Oesterreichischen Gresham“, Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherung in Wien, versichert. Nach nicht ganz 2jährigem Bestande der Versicherung starb der Herr Versicherte. Da die versicherte Summe pr. 4.000 Gulden von obiger Gesellschaft durch die Generalrepräsentanz in Laibach, Herrn August Brtnik & Komp. prompt ausbezahlt wurde, sehe ich mich veranlaßt, die bewährte Gesellschaft „Oesterreichischer Gresham“ dem P. T. Publikum bestens zu empfehlen.

Laibach, am 15. April 1869.

**Anton Lesar**, Professor,  
Bevollmächtigter der Frau Wilhelmine Edele von  
Gudler und der Frau Seraphine Danzinger, beide  
geb. Ros.

56—1.

57—1.

In der

## **Citalnica-Restoration**

ausgezeichneter **Teran**, die Maß 80 Mkr., Gabelfrühstück,  
Diners und Soupers, feinste Weine zu billigsten Preisen.

Besonders empfiehlt sich den P. T. Fremden vom Lande  
achtungsvoll

**Jan Kham**,  
Restaurateur.

# Denkschrift der krainischen Geistlichkeit gegen die ungerechten Angriffe im Promemoria des Laibacher Gemeinderaths.

## Euer Excellenz!

Durch die öffentlichen Blätter ist eine Denkschrift bekannt geworden, welche der Gemeinderath der Landeshauptstadt Laibach aus Anlaß der beklagenswerthen Ereignisse vom 23. Mai d. J. in Laibachs Umgebung und in der Stadt selbst an die hohen k. k. Ministerien des Innern, der Justiz, des Unterrichts und der Landesverteidigung abgesendet hat.

Mit gerechtem Erstaunen mußte in dieser Denkschrift das ganze Land vernehmen, daß der Hauptgrund aller daselbst geschilderten Uebelstände in der Haltung des Klerus liege. Wenn von dem Laibacher „Tagblatte“, welches angeblich das Organ des hiesigen konstitutionellen Vereines ist, unaufhörlich nicht bloß über alles, was unserer Nation theuer, ehrwürdig und heilig ist, die beißende Lauge des Spottes und Hohnes ausgegossen, sondern insbesondere der Klerus mit allen hassenden Künsten der Verdrehung verunglimpft wird, so könnten allenfalls solche Ausschreitungen journalistischen Uebermuthes mit Stillschweigen übergangen werden, da in der Regel jede Abwehr gegen dieselben vergeblich ist.

Ganz anders gestaltet sich die Lage, wenn der Gemeinderath der Landeshauptstadt den Bannstrahl der Verwerfung gegen den Klerus schleudert. Von einer Körperschaft, bestehend aus 30 intelligenten Männern, ist man berechtigt zu erwarten, daß sie einen Schritt, wie den der Absendung einer Denkschrift an vier hohe k. k. Ministerien nur mit reifster Ueberlegung und nach vorläufiger eingehender Berathung thut. Wenn nun dieselbe über einen ganzen Stand, der durch Jahrhunderte für einen der vorzüglichsten Träger der sittlichen und sozialen Ordnung gegolten hat, rücksichtslos den Stab bricht, ihn geradezu als einen Frevler an der gesellschaftlichen Ordnung und als einen Verächter der Gesetze vor der hohen k. k. Regierung und vor der öffentlichen Meinung denunziert, so fällt ein solches Urtheil sehr schwer ins Gewicht. In einem solchen Falle unnachlässiger Zertretung zu schweigen, wäre von Seite des Klerus gleichbedeutend mit Selbstaufgebung und eine Versündigung gegen die heiligen Pflichten, die er gegen sich selbst und gegen die Gläubigen zu erfüllen hat. Darum erlauben sich die ehrfurchtsvoll Gesehtigten die vorliegende Denkschrift Euer Excellenz zur hochgeneigten Berücksichtigung zu unterbreiten.

Der Gemeinderath klagt den Klerus an, daß er seinen Beruf als Lehrer und geistiger Erzieher des Volkes verkenne. So überraschend das von einer Seite, wo man es kaum noch zu erwarten gewagt hätte, gemachte Zugeständniß ist, daß der Beruf des Klerus darin liege ein Lehrer und geistiger Erzieher des Volkes zu sein; so erfreulich die in einem solchen Zugeständnisse enthaltene Anerkenntniß ist, daß dem Klerus ein ganz besonderer Thätigkeitsantheil in den fürs Volk bestimmten Lehr- und Erziehungsanstalten zufalle: so entschieden muß man obige gegen den ganzen Stand gerichtete unerhörte Anklage als einen eklatanten Act der Ungerechtigkeit zurückweisen.

In der That, Erziehung des Volkes zu christlicher Zucht und Sitte, fortschreitende Entwicklung und Bildung in allen dessen Gesichtskreis berührenden Gebieten des Wissens, mit einem Worte: ein naturgemäßer Fortschritt war die Aufgabe, welche der Klerus von jeher bei dem Volke zu erfüllen bestrebt war und noch ist. Dahin zielen seine Predigten, seine Christenlehren für Erwachsene und für Kinder, sein Unterricht in der Schule und im sonstigen Verkehre mit den Pflegebefohlenen. Tausende von Zeugen werden alle Tag bereitwillig Zeugniß ablegen für die Treue, mit der der Klerus in diesem Theile seines Berufes gewaltet, und für den guten Ruf, welchen er sich dadurch weit über die Grenzen der Diözese begründet hat. Er darf nicht fürchten dementirt zu werden, wenn er behauptet, der Entwicklung des slovenischen Volkes zuerst die Bahn gebrochen zu haben. Aus dem Volke hervorgewachsen, unter demselben lebend und darum mit dessen Bedürfnissen und Nöthen wohl vertraut fühlte er sich durch einen natürlichen Zug des Herzens getrieben, seine Kräfte der Beförderung des geistigen und materiellen Wohlstandes eben dieses Volkes zu weihen. Der Klerus war es, welcher zuerst die Sprache des Volkes, in welcher allein diesem die Mittel zur Bildung und zum Fortschritt geboten werden können, mit Ernst zu kultiviren begann. Er war es, der lange vor Errichtung förmlicher Schulen die Kenntniß des Lesens unter dem Volke verbreitet, dann demselben Schulhäuser gebaut, zahlreiche Schulfürsorge errichtet, Nothschulen gehalten hat. Der Klerus ist es, der für Herbeischaffung und Verbreitung von Volkschriften jeder Art Sorge trägt, durch seinen Einfluß Tausende von Mitgliedern dem hiezu gegründeten Hermagoras-Vereine anwirbt, durch Anleitung zur Lectüre auf das religiöse und sittliche Gefühl, sowie auf das anständige äußere Benehmen von Tausenden veredelnd wirkt; zugleich aber auch die zeitliche Wohlfahrt des Volkes befördert, indem er ihm die Quellen der Aufklärung in den verschiedensten Zweigen der Landwirthschaft zugänglich macht. Möge der Gemeinderath seine Boten nur hinausjenden unter das Volk; sie werden ihm berichten können, wie die Geistlichkeit durch Errichtung von Baumschulen die Obstkultur, durch Pflanzung von Maulbeerbäumen insbesondere die Seidenzucht, durch Einführung edler Rebsorten den Weinbau befördert, durch Urbarmachung wüsten Bodens das Volk zu ähnlichen Versuchen anspornt und dadurch zur Erleichterung seines harten Loses nach Möglichkeit beiträgt. Gewiß mit dem tiefsten innern Widerstreben reden wir von unseren eigenen Leistungen. Nur die maßlose Intrination des Gemeinderathes schien es gebieterisch zu fordern, daß wir dieselben nicht unerwähnt lassen. Uebrigens sind wir uns dessen klar bewußt, daß wir noch immer weit hinter unserer Aufgabe zurückgeblieben sind und ein großes Stück Arbeit vor uns liegt, die wir nicht zurückweisen, sondern im Namen Gottes zu vollbringen uns bemühen wollen. Auch sind wir weit entfernt die andererseits um die Volksaufklärung erworbenen Verdienste zu verkennen; doch aber glauben wir, ohne die Freunde des wahren Fortschrittes unserer Nation zu beleidigen, kühn vor den Gemeinderath hintreten und ihn fragen zu dürfen, ob irgend ein Stand in der Thätigkeit für die Aufklärung und fortschrittliche Entwicklung des Volkes mit dem unsrigen sich messen könne. Die von der Geistlichkeit in Anspruch genommene Presse und deren privater Verkehr mit den Gläubigen haben in eminentester Weise diesem hohen Ziele gedient, und kein durch das Gesetz verpöntes Mittel wurde bewußterweise je zur Erreichung desselben in Anwendung gebracht. Einer solchen hingebenden opfermuthigen Thätigkeit gegenüber erröthet der Gemeinderath nicht, den Klerus im Angesichte der christlichen Gemeinde, vor der hohen Regierung und vor dem Forum der öffentlichen Meinung überhaupt zu beschuldigen, derselbe „übe, anstatt der Nicht zu leugnenden Nothheit der Gemüther und dem Fochen auf sissige Kraft durch christlicher Liebe und das Beispiel christlicher Duldsamkeit abzuhefeln, seinen gewichtigen Einfluß häufig geradezu in entgegengesetzter Richtung aus.“ In einem solchen Anwurf liegt auch nicht die geringste Spur von Gerechtigkeitssum. Wenn einer oder der andere aus unserer Mitte in einer Zeit, wo man nach allen Seiten hin gegen die giftigsten Pfeile der Verleumdung, des Spottes und Hohnes zum Schutze der heiligsten unveräußerlichsten Güter der Menschheit stets kampfergiffet dastehen muß, bei der Abwehr ein bindendes Gesetz übertreten hätte, nun wir stehen weder außer noch über dem Gesetze, beanspruchen auch keine Ausnahmstellung; der Gemeinderath zeige nur rücksichtslos den geistlichen Gesetzesübertreter den betreffenden Behörden an, damit der Thatbestand durch eine richterliche Untersuchung genau ermittelt und dem Gesetze die hohe Weihe der Sanktion zu Theil werde.

„Durch die Vermengung der Politik mit der Religion“, sagt der Gemeinderath, „verwirrt der Klerus den gesunden und gläubigen Sinn des Volkes, und leih dem aufgeregten Treiben desselben den Schild seiner geistlichen Macht“. Die Natur eines

konstitutionell regierten Staates bringt es mit sich, daß jeder Staatsbürger mehr oder weniger in die politische Bewegung hineingezogen wird. Soll es dem Geistlichen, der auch österreichischer Staatsbürger ist und Steuern zahlt, allein verwehrt sein einen selbstständigen politischen Gedanken zu haben? Soll für ihn allein das ein Verbrechen sein, was jeder Denkende für sich in Anspruch nimmt? Soll er allein in die Acht erklärt werden, wenn er von seinen konstitutionellen Rechten den gesetzlichen Gebrauch macht? Wer darf ihn anklagen, solange er innerhalb der Grenzen des Gesetzes handelt? Hat er dieselben überschritten, so beweise man dieses; hat man aber keine festen Beweise in den Händen, so klebt der Behauptung des Gemeinderathes, daß der Klerus durch Vermengung der Politik mit der Religion den gesunden und gläubigen Sinn des Volkes verwirre, dem aufgeregten Treiben desselben den Schild seiner geistlichen Macht leihe und „planmäßig die Verwirrung des Volkes hege“, das unauslöschliche Brandmal der Verleumdung an.

In der That gläubig ist der Sinn unseres Volkes; mit unzerstörbarer Liebe hängt es am Christenthume und an der Kirche, läßt sich auch dieses theuerste Kleinod durch nichts entreißen und glaubt dafür in keiner menschlichen Institution einen Ersatz zu finden. Diesen gläubigen Sinn zu pflegen und dadurch dem armen Volke den einzigen nachhaltigen Trost, den einzigen sicheren Hoffnungsanker in diesem drangsalvollen Leben zu bewahren, erkennt der Klerus als seine heiligste Pflicht an und hat den festen Willen, derselben unter allen Umständen, unter jeder Verfassung unwandelbar treu zu bleiben. Auch gesund ist der Sinn unseres Volkes; es weiß recht wohl, was ihm noth thut; es weiß recht gut zu beurtheilen, wo seine wahren aufrichtigen Freunde sind, wohin es mit seinem Vertrauen sich zu wenden habe. Der Klerus hat es gar nicht noth, die Politik mit der Religion zu mengen; mit den rührendsten Beweisen der Anhänglichkeit kommt das Volk noch immer seinen geistlichen Hirten entgegen, und so lange wir demselben in guten und schlimmen Tagen liebend und hingebend zur Seite stehen, für dessen Bildung und Entwicklung opferwillig sorgen, wird es bei uns Rath und Belehrung suchen und alle Künste der Verführung werden seinen gesunden Sinn nicht zu verwirren im Stande sein.

Sonderbar, daß die Gewaltigen des konstitutionellen Vereines noch immer so viel Angst und Furcht vor der „Macht“ des Klerus zu haben scheinen. Wir sind nicht stolz auf diese Macht, fühlen vielmehr tief unsere Ohnmacht und bedauern, nicht ausgiebigere Mittel zu besitzen, um unser Volk schneller zu jener Stufe der Entwicklung und Bildung hinaanzuführen, deren es fähig ist.

Die Denkschrift des Gemeinderathes sagt, die „geistliche Macht“ diene fremdem Zwecke und entziehe sich nur zu häufig dem Auge des Gesetzes. Ganz gewiß, die geistliche Macht dient einem, den Herzensmeinungen des Gemeinderathes vielleicht fremden, aber den theuersten Interessen unseres Volkes eigensten Zwecke. Sie will nichts anderes, als daß unser Volk ohne Verletzung seiner gottgegebenen Eigenthümlichkeiten zur Fülle des reifen Mannesalters Christi emporwache, seinem Gott und dem österreichischen Herrscherhause ergeben bleibe, nicht aber dieser Eigenthümlichkeiten entkleidet und dadurch auf dem Wege des Fortschrittes gehindert oder aufgehalten werde. In dieser ihrer Wirksamkeit fürchtet die Geistlichkeit das Auge des Gesetzes nicht und hat auch keine Ursache sich demselben zu entziehen. Gesezt aber, sie würde bei frevelhaftem Beginnen dennoch dem Auge des Gesetzes sich zu entziehen suchen, aus der mehrberegten Denkschrift geht hervor, daß sie sich dem spähenden Auge des Gemeinderathes nicht entzieht. Warum macht der Gemeinderath von der ihm zu Gebote stehenden polizeilichen Macht nicht einen energischeren Gebrauch, um die Gesetzesübertretungen der Geistlichkeit dem verdammenden Urtheile der Gerichte preiszugeben? Wenn der Gemeinderath den nicht beneidenswerthen Muth hat, als Denunziant des Klerus vor der hohen Regierung und der öffentlichen Meinung aufzutreten, so habe er auch den Muth vor dem Forum der Gerichte die Beweise seiner Beschuldigungen zu produziren, weil er sonst nicht bloß vor der ganzen Stadt, die er vertritt, sondern vor dem ganzen Lande jämmerlich sich brandmarkt und den letzten Rest des Vertrauens einbüßt.

Im weiteren Verfolge der Denkschrift kann man sich wirklich des Mitleids nicht erwehren über die fast kindische Furcht vor der Geistlichkeit, welche den Gemeinderath treibt, selbst dem Repräsentanten der Regierung, dem hochwohlgebornen Herrn Landespräsidenten darüber Vorhaltungen zu machen, daß „der unbedingten Herrschaft des Klerus in der Schule der gesetzlich gegebene Damm noch immer nicht gesetzt ist“. Merkwürdig, sollte der Gemeinderath nicht wissen, daß wir ein Gesetz über die Schulaufsicht noch nicht haben? Sollte es ihm unbekannt geblieben sein, daß in Abgang eines solchen die Verordnung vom 10. Februar v. J. auch in unserem Kronlande in Wirksamkeit getreten ist? Liegt die oberste Leitung der Volksschule nicht ganz in den Händen der Regierung? Ist das fürstbischöfliche Konsistorium seiner Schulfunktionen nicht vollständig entkleidet? Sind nicht alle Bezirksdekane ohne eine einzige Ausnahme der Schulaufsicht enthoben? Verstößt es etwa gegen ein Gesetz, daß die Geistlichen noch den Religionsunterricht in der Schule erteilen, daß Priester als dirigirende Katecheten oder Direktoren an Hauptschulen, oder daß die Pfarrer bis zur neuen Organisirung der Ortschulaufsicht als Leiter der Trivialschulen zu fungiren fortfahren? Welchem Gesetze handelt der Landespräsident entgegen, wenn er behufs der Organisirung der Volksschule auch zwei Geistliche in seinen Rath beruft? Wo besteht ein Gesetz, welches eine solche Trennung der Schule von der Kirche verlangt, daß die Geistlichkeit jener gar nicht nahen dürfte? Mit Hinblick auf die Rede, welche Em. Excellenz am 31. März v. J. im Herrenhause hielten, glauben wir versichert sein zu können, daß eine derartige Trennung auch nicht im Sinne der hohen Regierung liege. Wenn aber der Gemeinderath den Einfluß der Geistlichen auf die Schule geradezu verderblich nennt, so wird eine solche Aeußerung als eine im unverzeihlichen Leichtsinne hingeworfene Behauptung bezeichnet werden müssen, so lange derselbe seine angebotenen diesfälligen Erfahrungen der Welt nicht bekannt gibt.

So sehr übrigens die durchaus unmotivirten, verdächtigen und verleumderischen Insinuationen des Gemeinderathes gegen den Klerus in allen Gemüthern, wo noch ein Sinn für Gerechtigkeit und Billigkeit wohnt, die gerechteste Entrüstung hervorrufen, ebenso vollkommen einverstanden erklären wir uns mit der Haltung, welche gegenüber der Geistlichkeit der hohen Regierung anempfohlen wird. „Es muß“, so will es der Gemeinderath, „die Thätigkeit des Klerus auf der Kanzel und in der Schule strenge überwacht und jedem Ausschreiten derselben mit der ganzen Strenge des Gesetzes entgegengetreten werden“. Ganz wohl; in allen Pfarrkirchen wird regelmäßig alle Sonn- und Feiertage gepredigt; das ist unsere Mission, und wehe uns, wenn wir sie nicht erfüllen. Es wird uns unendlich freuen, wenn sämtliche Gemeinderäthe einzeln und in corpore soviel Predigten als möglich beizuwohnen sich entschließen. Uns gilt der Befehl des Herrn: Was ich euch ins Ohr gesagt, das verkündet von den Dächern. Je häufiger und aufmerksamer sie uns belauschen, desto weniger haben wir zu fürchten, daß man Ursache haben wird, unsere loyale Gesinnung zu verdächtigen. Wir werden sogar zur Hoffnung uns erheben, daß das Wort vom Herrn durchs äußere ins innere Gehör bringen und seine umfaltende Macht derart erweisen wird, daß der ersehnte Friede wirklich in Stadt und Land einkehrt und jene wahrhafte Allen erwünschte Freiheit bei uns sich niederläßt, in der einem jeden sein Recht wird und das gleiche Gesetz für Alle gilt.

**Laibach** am 8. Juni 1869.

**Folgen die Unterschriften der Diözesangeistlichkeit.**